Kantonsschule Wiedikon

Goldbrunnenstrasse 80
8055 Zürich
044 457 71 11
www.kwi.ch

Hausordnung der Kantonsschule Wiedikon

1. Die Hausordnung gilt für alle Standorte der Kantonsschule Wiedikon (KWI).

2. Die Schulgebäude sind in der Regel ganzjährig ab 6.30 Uhr geöffnet und werden um 18.00 Uhr (Standort Hohlstrasse: Freitag um 17.00 Uhr) geschlossen. Während der Schulferien bleiben die Schulhäuser geschlossen.

3. Zutritt zu den Schulhäusern haben nur berechtigte Personen.

4. Die Benützung der Schulräume für Privat- oder Nachhilfeunterricht ist mit Genehmigung der jeweiligen Hausvorständ:innen möglich.

5. Die Einrichtungen der Schule werden mit Sorgfalt behandelt. Die IT-Einrichtungen der Zimmer dürfen von den Schüler:innen nur in Anwesenheit von Lehrpersonen benutzt werden. Beschädigungen aller Art sind sofort dem Hausdienst zu melden.

6. Für die Verpflegung stehen am Standort Wiedikon die Mensa und der Aussenraum sowie im Winterhalbjahr und bei schlechtem Wetter die Unterrichtszimmer zur Verfügung. Am Standort Hohlstrasse bieten das Forum im Haus A, der Aussenraum sowie die Klassenzimmer Platz zur Verpflegung. Mikrowellen stehen an beiden Standorten in der Mensa, rsp. der Küche des Forums bereit. Jede:r Schüler:in ist selber verantwortlich für die Entsorgung von Abfall.

7. In jeder Klasse sind zwei Schüler:innen für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer, das Lüften der Zimmer und das Reinigen der Wandtafeln verantwortlich.

8. Ist in den Zimmern eine Tisch- und Sitzordnung aufgelegt, so wird bei Veränderungen die ursprüngliche Ordnung vor Verlassen des Schulzimmers wieder hergestellt. Das Einhalten dieser Vorschrift verantwortet die Lehrperson, die die entsprechende Massnahme angeordnet hat.

9. Den Schüler:innen stehen abschliessbare Garderobekästen zur Verfügung. Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene Gegenstände oder Wertsachen.

10. Die Aufzüge dürfen nur mit einer Bewilligung des Sekretariats benützt werden.

11. In der Mediothek steht für Schüler:innen ein Kopierapparat zur Verfügung. Kopierbadges können vor Ort bezogen werden.

12. Aktionen und Veranstaltungen, das Anschlagen von Plakaten sowie das Verteilen von Flugblättern sind im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Ausnahmen sowie die Durchführung von Ausstellungen, Sammlungen und Verkaufsaktionen müssen von der Schulleitung im Vorfeld bewilligt werden.

13. Für Mitteilungen und persönliche Meinungsäusserungen stehen spezielle Infotafeln zur Verfügung. Diese Mitteilungen müssen persönlich unterzeichnet sein, dürfen niemand verletzen und nichts enthalten, was zur Störung des Schulbetriebs führen kann.

14. Der Unterricht findet wie folgt statt

Lektion 1	07.30 – 08.15 Uhr	Lektion 6	12.25 – 13.10 Uhr
Lektion 2	08.25 – 09.10 Uhr	Lektion 7	13.20 – 14.05 Uhr
Lektion 3	09.20 – 10.05 Uhr	Lektion 8	14.15 – 15.00 Uhr
Lektion 4	10.20 – 11.05 Uhr	Lektion 9	15.10 – 15.55 Uhr
Lektion 5	11.15 – 12.00 Uhr	Lektion 10	16.00 – 16.45 Uhr

Die Schule kann unterrichtsfreie Zeit an Werktagen mit obligatorischen Veranstaltungen belegen. Gesuche um Stundenverschiebungen sind von der Schulleitung zu bewilligen.

15. Die Stundenplanänderungen und Mitteilungen schulischer Art an alle Klassen werden im Intranet, auf Microsoft Teams und auf den Bildschirmen unseres Informationssystems angezeigt.

16. Alle Angehörigen der Schulgemeinschaft verhalten sich auf dem Schulareal so, dass der Unterricht nicht gestört wird. Während des Unterrichtes ist jede private Benützung von Mobiltelefonen und ähnlichen Kommunikationsgeräten untersagt.

17. Rauchen wird nur im Freien in der von der Schulleitung bestimmten Raucherzone geduldet.

18. Auf dem Schulareal verboten sind gefährliche Gegenstände, der Besitz, das Weitergeben, der Verkauf und der Konsum von Alkohol sowie von legalen und illegalen Rauschmitteln jeglicher Art. Bei besonderen Anlässen kann die Schulleitung oder zuständige Lehrperson den kontrollierten Alkoholkonsum bewilligen.